



Alte Sihltalstrasse 38
CH 8135 Sihlwald
Telefon +41 (0)44 722 55 22
Fax +41 (0)44 722 55 23
www.wildnispark.ch

Information an Hundehalterinnen und Hundehalter

Wir freuen uns Sie als Besucher im Wildnispark Zürich begrüßen zu dürfen. Seit dem 28. Oktober 2008 gilt im Sihlwald eine kantonale Schutzverordnung. Die Ziele der Schutzverordnung sind; den Wald sich selber zu überlassen, der Artenschutz und die Erholung. Um den Wald und die darin lebenden Tiere zu schützen, gelten folgende Regeln.

Regeln im Wildnispark Zürich Sihlwald:

- Führen Sie ihren Hund an der Leine
- Bleiben Sie in der Kernzone auf den Wegen

Ausnahmeregelung am Sihluferweg:

- Entlang des Sihluferweges dürfen Sie ihren Hund frei laufen lassen. Bitte beachten Sie, dass das Sihlufer sowie die Sihl empfindliche Lebensräume vieler Tierarten, unter anderem auch der Reptilien, sind. Lassen Sie Ihren Hund nicht ins hohe Gras oder ins Gebüsch gehen. Achten Sie darauf, dass ihr Hund keine Wasservögel jagt.
- Rufen Sie Ihren Hund bei Begegnungen frühzeitig zurück und nehmen Sie ihn wenn nötig an die Leine oder führen Sie ihn bei Fuss.

Zu widerhandlungen gegen die Schutzverordnung Sihlwald werden gemäss Artikel 24ff. NHG und 340 f. PBG geahndet.